

# AMTSBLATT

Informiert aus Tradition.



KANTON  
NIDWALDEN

Amtlicher Teil

Nr. 26 • 26. Juni 2024

Herausgeber Kanton Nidwalden

Verlag, Druck und Abonnementsverwaltung Engelberger Druck AG, Oberstmühle 3, 6370 Stans

Kontakt Tel. 041 619 15 70, Fax 041 619 15 60, amtlich@amtsblatt-nw.ch, www.amtsblatt-nw.ch

*einrichten hat viele seiten,  
wir zeigen die schönsten*



  
**aneas**  
raumgestaltung

# INHALTSVERZEICHNIS

---

|  |             |
|--|-------------|
| <b>Informationen aus dem Regierungsgebäude</b> | <b>1283</b> |
| <b>Regierungsrat</b>                           | <b>1290</b> |
| <b>Handelsregister</b>                         | <b>1296</b> |
| <b>Schuldbetreibung und Konkurs</b>            | <b>1301</b> |
| <b>Gerichte</b>                                | <b>1303</b> |
| <b>Gemeinden</b>                               | <b>1308</b> |
| Baugesuche                                     | 1308        |
| <b>Landeskirchen</b>                           | <b>1311</b> |



Die nächste Ausgabe Nr. 27 erscheint am  
Mittwoch, den 3. Juli 2024

# INFORMATIONEN AUS DEM REGIERUNGSGEBÄUDE

*Regierungsrat möchte die Baubewilligungsverfahren beschleunigen*

---

*Ein Vorstoss fordert, dass Beschwerden zu Baubewilligungsentscheiden neu direkt beim Verwaltungsgericht und nicht mehr beim Regierungsrat erhoben werden. Der Regierungsrat versteht das Anliegen nach schnelleren Verfahren. Er möchte aber eine vertiefte Prüfung dazu vornehmen und die Gemeinden miteinbeziehen.*

In einer Motion vom Oktober 2023 verlangen Landrat Roland Käslin, Beckenried, und Mitunterzeichnende, dass mittels einer Gesetzesänderung Baubewilligungsverfahren beschleunigt werden. Erreicht werden soll dies, indem gegen Verfügungen des Gemeinderates direkt beim Verwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden kann und der Regierungsrat dementsprechend als Erstinstanz wegfällt. Im Weiteren soll der Regierungsrat zeitliche Vorgaben an die Baubewilligungsbehörde für Entscheide zu Baugesuchen festlegen.

«Obwohl der Regierungsrat die Notwendigkeit und Dringlichkeit einer Beschleunigung von Baubewilligungsverfahren anerkennt, erachtet er eine direkte Beschwerdemöglichkeit ans Verwaltungsgericht als problematisch», erklärt Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser-Frutschi. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass dies zu einer Mehrbelastung des Verwaltungsgerichts und längeren Verfahrensdauern führen würde, was eine Überprüfung der heutigen Gerichtsorganisation nach sich ziehen würde. Zudem hebt er die Bedeutung der Verwaltungsbeschwerde für die Qualitätssicherung und Aufsicht in Bauverfahren hervor. Dem Regierungsrat erscheint eine umfassende Überprüfung und Änderung der bestehenden Rechtsmittelinstanzen und Prozesse unverhältnismässig – gemessen an der geringen Anzahl von Baubewilligungsverfahren, die heute überhaupt beim Verwaltungsgericht eingehen.

Der Regierungsrat lehnt daher die vorliegende Motion ab, da sie weiterführende oder alternative Lösungsvorschläge ausschliesst. Stattdessen schlägt er vor, den Weg eines Postulates einzuschlagen, um verschiedene Möglichkeiten zur Beschleunigung der Baubewilligungsverfahren vertieft zu prüfen. Dazu sollen Aspekte wie die Abschaffung des Fristenstillstands, die Einführung von Ordnungsfristen, die Digitalisierung der Verfahren und die Professionalisierung der kommunalen Bauämter untersucht werden. Ziel ist es, die Verfahren zu beschleunigen, ohne die Rechtssicherheit und die Qualität der Entscheidungen zu beeinträchtigen. Durch eine gründliche Analyse und breite Diskussion mit Einbezug der Gemeinden soll die beste Lösung gefunden werden, die den Bedürfnissen aller Beteiligten gerecht wird.

Dem Landrat würde ein umfassender Bericht dazu vorgelegt und gestützt darauf könnte das weitere Vorgehen festgelegt werden. «Schnelle Baubewilligungsverfahren sind wichtig und liegen im Interesse der Gesuchstellenden sowie des Kantons», sagt Karin Kayser-Frutschi abschliessend.

Stans, 19. Juni 2024

*Raphael Hemmerle tritt per Ende 2024 als Steuerverwalter von Nidwalden zurück. Er bleibt dem Kanton Nidwalden als Steuerkonsulent erhalten.*

Der Regierungsrat des Kantons Nidwalden gibt bekannt, dass Raphael Hemmerle per Ende 2024 sein Amt als Steuerverwalter niederlegt. Er hat während der vergangenen sieben Jahre die Steuerpolitik des Kantons Nidwalden massgeblich geprägt und stark zur Weiterentwicklung und Modernisierung der Steuerverwaltung beigetragen.

Als Steuerverwalter hat Raphael Hemmerle das Nidwaldner Steuerportal und eTax eingeführt sowie drei kantonale Steuergesetzrevisionen initiiert und erfolgreich umgesetzt. Während seiner Amtszeit hat Raphael Hemmerle mit seiner Lösungsorientierung sowie seiner hohen fachlichen Kompetenz wesentlich zur Kundenzufriedenheit und Stärkung des Steuerstandorts Nidwalden beigetragen.

Raphael Hemmerle wird sich ab Januar 2025 als Steuerexperte und Rechtsanwalt in Hergiswil selbständig machen. Er wird dem Kanton Nidwalden weiterhin in einem reduzierten Pensum als Steuerkonsulent zur Verfügung stehen und anspruchsvolle Projekte wie die anstehende Steuergesetzrevision, die OECD-Mindeststeuer und die digitale Transformation der Steuerverwaltung mittelfristig weiterführen sowie die Einarbeitung seiner Nachfolgerin oder seines Nachfolgers begleiten. Mit dieser Nachfolgeregelung wird die personelle und fachliche Kontinuität im Steueramt bestmöglich gewährleistet. Finanzdirektorin Michèle Blöchliher sagt hierzu: «Während ich den Rücktritt von Raphael Hemmerle als Steuerverwalter sehr bedaure, bin ich froh, dass wir ihn als Steuerkonsulent weiterbeschäftigen und so die Kontinuität sicherstellen können.» Die Stelle des Steuerverwalters wird demnächst öffentlich ausgeschrieben.

Der Regierungsrat dankt Raphael Hemmerle schon jetzt für seine langjährige und wertvolle Arbeit zugunsten des Kantons und freut sich, auch in Zukunft auf sein umfangreiches Wissen sowie seine grosse Erfahrung im Steuerbereich zählen zu können.

Stans, 19. Juni 2024

*Der Regierungsrat hat die Mitglieder der Kommission für Denkmalpflege ernannt. Im Vierergremium, das in Zukunft die beratende Funktion übernimmt, ist viel Fachwissen vorhanden.*

Am 1. Juni 2024 ist das geänderte Denkmalschutzgesetz in Kraft getreten. Dieses schafft effizientere Verfahrensabläufe und die Möglichkeit von Schutzverträgen zwischen der Eigentümerschaft und dem Kanton, um besser auf die Bedürfnisse aller Beteiligten eingehen zu können. Die kantonale Kommission für Denkmalschutz wurde in diesem Schritt auf drei bis fünf Personen verkleinert. Sie übt in Zukunft noch eine beratende Funktion aus. Der Regierungsrat wählte nun die vier Kommissionsmitglieder für die Amtsdauer bis 2026. Es sind dies die bisherigen Mitglieder Christian Lang und Philipp Zwysig sowie neu Wendelin Odermatt und Iwan Bühler. Christian Lang präsidiert die Kommission weiterhin.

«Die vierköpfige Kommission verfügt mit zwei Architekten, einem Kunsthistoriker und einem Restaurator über ein facettenreiches Wissen. Damit kann sie die Fachstelle für Denkmalpflege in fachlichen Fragen kompetent beraten», hält Bildungsdirektor Res Schmid fest und ergänzt: «Wir wünschen den Kommissionsmitgliedern viel Erfolg bei der Ausübung ihrer Tätigkeit und danken den aus dem Gremium scheidenden Personen für ihr Engagement in den vergangenen Jahren.»

Stans, 19. Juni 2024

## Ergebnis der Gemeinden liegt deutlich über den Erwartungen

Nach Auswertung der Rechnungsabschlüsse aller politischen Gemeinden und Schulgemeinden liegt die Finanzstatistik 2023 vor. Die Gemeinden weisen ein operatives Ergebnis von total 9.5 Millionen Franken aus. Die Verschuldung liegt im Durchschnitt bei 757 Franken pro Person.

Aus der Finanzstatistik 2023 der kantonalen Finanzdirektion geht hervor, dass das operative Ergebnis über alle elf Gemeinden im Jahre 2023 rund 9.5 Millionen Franken betrug. In den Ortschaften, die neben der politischen Gemeinde auch über eine Schulgemeinde verfügen, wurden die Abschlüsse beider Körperschaften konsolidiert betrachtet. Gegenüber den Budgets entspricht das Ergebnis einer Verbesserung um 17.8 Mio. Franken. Die Differenz resultiert einerseits aus deutlich höheren Einnahmen bei den Nettosteuern (+8.3 Mio.) und der Grundstückgewinnsteuer (+3.8 Mio.), andererseits aus geringeren Aufwendungen oder weiteren Mehrerträgen (+5.7 Mio. Franken).

| Operatives Ergebnis in 1'000 CHF |                  |                |                  |                          |              |                          |             |
|----------------------------------|------------------|----------------|------------------|--------------------------|--------------|--------------------------|-------------|
|                                  | Rechnung<br>2022 | Budget<br>2023 | Rechnung<br>2023 | Abweichung<br>R23 zu B23 |              | Abweichung<br>R23 zu R22 |             |
| Beckenried                       | 100              | -343           | 280              | 623                      | -182%        | 180                      | 180%        |
| Buochs                           | 1'475            | -496           | 1'062            | 1'559                    | -314%        | -413                     | -28%        |
| Dallenwil                        | -142             | -271           | -95              | 176                      | -65%         | 47                       | -33%        |
| Emmetten                         | 1'448            | -321           | 690              | 1'010                    | -315%        | -758                     | -52%        |
| Ennetbürgen                      | 1'126            | -67            | 708              | 775                      | -1154%       | -418                     | -37%        |
| Ennetmoos                        | -426             | -473           | 110              | 583                      | -123%        | 536                      | -126%       |
| Hergiswil                        | 4'908            | -2'106         | 5'208            | 7'313                    | -347%        | 299                      | 6%          |
| Oberdorf                         | -532             | -1'043         | -49              | 994                      | -95%         | 483                      | -91%        |
| Stans                            | 3'718            | -1'732         | -544             | 1'188                    | -69%         | -4'262                   | -115%       |
| Stansstad                        | -161             | -1'129         | 804              | 1'933                    | -171%        | 966                      | -599%       |
| Wolfenschiessen                  | 516              | -296           | 1'336            | 1'632                    | -552%        | 820                      | 159%        |
| <b>Total</b>                     | <b>12'030</b>    | <b>-8'276</b>  | <b>9'511</b>     | <b>17'787</b>            | <b>-215%</b> | <b>-2'519</b>            | <b>-21%</b> |

Gegenüber dem Vorjahr liegt das operative Ergebnis um rund 2.5 Millionen Franken tiefer. Die Gemeinde Stans hat eine markante Abnahme von 4.3 Millionen Franken zu verzeichnen. Stansstad und Wolfenschiessen weisen die grösste positive Veränderung auf. Von 2022 auf 2023 haben die Gemeinden Buochs und Stans den Steuerfuss inklusive Rabatt reduziert. Auf der anderen Seite ist bei Ennetmoos der Steuerrabatt von 2022 weggefallen. Hergiswil weist einen etwas tieferen Steuerrabatt als im Vorjahr aus.

Das Eigenkapital aller Gemeinden stieg um insgesamt 9.0 auf 304.3 Millionen Franken. Die Nettoinvestitionen betrugen 33.5 Mio. Franken und lagen um 6.7 % unter dem Vorjahr. Gegenüber dem Budget waren es um 15.1 Mio. Franken tiefere Investitionen. Der Selbstfinanzierungsgrad aller Gemeinden beträgt per Ende letzten Jahres 101.2 % (Vorjahr: 107.2 %).

Die Verschuldung der Gemeinden liegt im Durchschnitt bei 757 Franken pro Einwohner, dies ist 11 Franken weniger als im Rechnungsjahr 2022. Sechs Gemeinden weisen eine Nettoschuld und fünf Gemeinden ein Nettovermögen aus. Eine Verbesserung erzielten Buochs, Emmetten, Ennetmoos, Hergiswil, Oberdorf, Stansstad und Wolfenschiessen. Stans hingegen verzeichnete eine Zunahme der Verschuldung von 2'517 auf 3'599 Franken pro Einwohner.

| <b>Nettoschuld I pro Einwohner in CHF (Minus = Nettovermögen)</b> |              |            |            |            |                 |                          |              |
|---|--------------|------------|------------|------------|-----------------|--------------------------|--------------|
|   | 2020         | 2021       | 2022       | 2023       | Wertung<br>2023 | Abweichung<br>R23 zu R22 |              |
| Beckenried  | 3'657        | 3'947      | 3'626      | 4'199      | Hoch            | 574                      | 15.8%        |
| Buochs  | 1'445        | 1'081      | 572        | 211        | Gering          | -361                     | -63.1%       |
| Dallenwil   | 2'338        | 2'284      | 2'343      | 2'731      | Hoch            | 388                      | 16.6%        |
| Emmetten  | 2'804        | 1'494      | 389        | -43        | Vermögen        | -431                     | -111.0%      |
| Ennetbürgen   | -1'310       | -1'181     | -967       | -789       | Vermögen        | 177                      | -18.3%       |
| Ennetmoos   | -265         | -834       | -2'493     | -2'956     | Vermögen        | -463                     | 18.6%        |
| Hergiswil   | 379          | -937       | -2'060     | -2'555     | Vermögen        | -495                     | 24.0%        |
| Oberdorf  | 99           | -96        | 69         | -135       | Vermögen        | -204                     | -296.7%      |
| Stans   | 895          | 1'186      | 2'517      | 3'599      | Hoch            | 1'082                    | 43.0%        |
| Stansstad   | 196          | 1'087      | 1'417      | 855        | Gering          | -562                     | -39.7%       |
| Wolfenschiessen   | 5'983        | 4'697      | 3'884      | 2'497      | Mittel          | -1'387                   | -35.7%       |
| <b>Durchschnitt Gemeinden</b>                                     | <b>1'072</b> | <b>871</b> | <b>768</b> | <b>757</b> | <b>Gering</b>   | <b>-10</b>               | <b>-1.3%</b> |

Die detaillierte Finanzstatistik kann online unter [www.nw.ch/gemeindefinanzen](http://www.nw.ch/gemeindefinanzen) eingesehen werden.

Stans, 20. Juni 2024

*In der öffentlichen Verwaltung dürften in Zukunft vermehrt Anwendungen Einzug halten, die auf Künstlicher Intelligenz (KI) beruhen. Dem Regierungsrat sind die damit verbundenen Chancen, aber auch Gefahren bewusst, betont er in seiner Antwort auf einen Vorstoss. Der Einsatz von KI muss sorgfältig abgewogen und auf eine rechtliche Basis gestellt werden.*

Künstliche Intelligenz – abgekürzt KI – ist auf dem Vormarsch und wird zunehmend in verschiedensten Anwendungsbereichen eingesetzt. Kurz erklärt, handelt es sich bei KI um die Fähigkeit einer Maschine, menschliche Attribute wie logisches Denken, Lernen, Planen und Kreativität zu imitieren und intelligentes Verhalten zu automatisieren. In einer Interpellation wollen Landrat Christof Gerig, Oberdorf, und Mitunterzeichnende wissen, wie der Regierungsrat zu Chancen und Risiken von KI in der öffentlichen Verwaltung und insbesondere im Bildungsbereich steht.

Dem Regierungsrat ist bewusst, dass auch in Teilen der Verwaltung Potenzial für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz vorhanden ist. «KI wird uns in Zukunft helfen, Prozesse zu automatisieren, die Effizienz zu steigern und die Servicequalität für Bürgerinnen und Bürger zu verbessern», ist Finanzdirektorin Michèle Blöchliker überzeugt. In welchen weiteren Ämtern konkret KI-basierte Systeme zum Einsatz gelangen können, muss erst noch eruiert werden. Prädestiniert dafür dürften Verfahren in der Sozialversicherung, die Polizeiarbeit oder auch der Justizvollzug sein. Hierfür müssten zunächst aber gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, was eine Herausforderung darstellt. So ist die Verantwortung für die Rechtsfindung durch eine staatliche Instanz zwingend immer von Menschen zu übernehmen. Auch muss für Personen und Unternehmen jederzeit ersichtlich sein, dass KI-Komponenten bei der Ausarbeitung von Entscheiden verwendet wurden. «Es geht auch um ethische Fragen und den Datenschutz. Nidwalden wird sich an den schweizerischen Ansatz für die Regulierung von KI anlehnen und entsprechende Massnahmen umsetzen», blickt Michèle Blöchliker voraus.

### **KI weist Lernenden geeignete Aufgaben zu**

Im Schul- und Unterrichtswesen wird seit jeher die Entwicklung medialer Innovationen beobachtet und in den Schulalltag integriert. In «Medien und Informatik» wenden Lernende Informations- und Kommunikationstechnologien in allen Fachbereichen an. Dabei wird ihnen mit auf den Weg gegeben, wie sie Informationsquellen auf Verlässlichkeit prüfen können und wie die mediale Aufbereitung von Inhalten sorgfältig und gleichzeitig rechtskonform gestaltet werden kann. Die Grundlagen für den Umgang mit KI werden also bereits im Lehrplan 21 erarbeitet. Aber auch für Lehrpersonen hält KI zahlreiche Chancen bereit, wie etwa ein effektiverer Einsatz ihrer Ressourcen, indem Künstliche Intelligenz den Schülerinnen und Schülern geeignete Aufgaben und Übungen zuweist und stufengerecht Feedback gibt.



---

Allerdings sind mit der Verwendung von KI im Bildungsbereich auch grosse Risiken verbunden, so vor allem die Gefahr einer Wahrheitsverzerrung: Wenn KI auf inkorrekte oder unvollständige Datensätze trainiert ist, kann sie falsche Informationen oder Halbwahrheiten generieren, die Lernenden vermittelt würden. Ausserdem verleitet KI dazu, die eigene Kreativität hintenanzustellen. Wenn sich Lernende zu stark auf automatisierte Lösungen abstützen, wird ihre Fähigkeit, eigene Ideen und Lösungen zu entwickeln, beeinträchtigt. Nicht ausser Acht zu lassen ist zudem die Gefahr, dass durch den gehäuften KI-Einsatz die eigene Verantwortung fürs Lernen zunehmend der Technologie übertragen wird und Lehrpersonen die Kontrolle über den Lehrprozess entgleiten kann.

Der Einsatz von KI in der Bildung muss daher – unter Berücksichtigung der pädagogischen Ziele – gut geprüft und abgewogen werden. «Eine ausgiebige Schulung und Unterstützung insbesondere der Lehrpersonen wäre im Falle einer flächendeckenden Einführung unumgänglich», hält der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Interpellation fest.

Stans, 21. Juni 2024

## **Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (Pflegeausbildungsförderungsverordnung, PAFV)**

vom 18. Juni 2024

---

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (NG Nummern)

Neu: **712.11**

Geändert: –

Aufgehoben: –

---

Der Regierungsrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 64 Abs. 1 Ziff. 1 der Kantonsverfassung, in Ausführung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (PAFG)<sup>1)</sup>,

beschliesst:

### **I.**

Der Erlass «Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (Pflegeausbildungsförderungsverordnung, PAFV)»<sup>2)</sup> wird als neuer Erlass verabschiedet.

---

<sup>1)</sup> NG 712.1

<sup>2)</sup> NG 712.11

---

# **1 Beiträge an die Kosten der praktischen Ausbildung von Pflegefachpersonen und Fachpersonen Gesundheit**

## **§ 1 Kriterien zur Berechnung der Ausbildungskapazitäten**

<sup>1</sup> Die Berechnung der Ausbildungskapazitäten bei den Spitälern richtet sich nach den Vollzeitäquivalenten (VZÄ) ausgebildeter Fachpersonen.

<sup>2</sup> Bei den übrigen Pflegebetrieben richtet sich die Berechnung nach der totalen Anzahl geleisteter Pflegestunden.

<sup>3</sup> Die Berechnung erfolgt gemäss den Formeln im Anhang.

## **§ 2 Inhalt des Ausbildungskonzepts**

<sup>1</sup> Das Ausbildungskonzept muss mindestens enthalten:

1. die vorhandenen personellen Ressourcen und deren Kompetenzen;
2. die vorhandene Infrastruktur für die praktische Ausbildung;
3. die Massnahmen zur Sicherstellung der Qualität der praktischen Ausbildung;
4. die Ziele und Schwerpunkte der praktischen Ausbildung; und
5. das Mengengerüst über die zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze.

<sup>2</sup> Allfällige Abweichungen von den berechneten Ausbildungskapazitäten sind auszuweisen und zu begründen.

## **§ 3 Festlegung der zu erbringenden Ausbildungsleistungen**

### **1. Abweichungen von den berechneten Ausbildungskapazitäten**

<sup>1</sup> Bei der Festlegung der zu erbringenden Ausbildungsleistungen kann in begründeten Fällen von den berechneten Ausbildungskapazitäten abgewichen werden, insbesondere bei:

1. fehlender Infrastruktur;
2. fehlender Nachfrage bei der Besetzung der Ausbildungsplätze;
3. einem Mangel an Ausbilderinnen und Ausbildern.

---

## **§ 4            2. Zuständigkeit**

<sup>1</sup> Der Regierungsrat legt die von Spitälern und Pflegeheimen im Kalenderjahr zu erbringenden Ausbildungsleistungen im Leistungsauftrag gemäss Art. 39 Abs. 1 bis des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994<sup>3)</sup> fest.

<sup>2</sup> Das Amt legt die von den Organisationen im Kalenderjahr zu erbringenden Ausbildungsleistungen im Leistungsauftrag gemäss Art. 36a Abs. 3 KVG<sup>4)</sup> fest.

## **§ 5            Gesuch**

<sup>1</sup> Die Pflegebetriebe haben das Gesuch um Beiträge für das Vorjahr bis Ende Januar beim Amt einzureichen.

<sup>2</sup> Die Pflegebetriebe haben die im Vorjahr belegten Ausbildungsplätze je Ausbildungsgang bekannt zu geben.

## **2 Beiträge an höhere Fachschulen**

## **§ 6            Gesuch**

<sup>1</sup> Die höheren Fachschulen können für Projekte und Massnahmen im Sinne von Art. 8 des Pflegeausbildungsförderungsgesetzes<sup>5)</sup> beim Amt ein Gesuch um Beiträge stellen.

<sup>2</sup> Das Gesuch ist vor Beginn des Projekts beziehungsweise der Massnahme einzureichen.

<sup>3</sup> Im Gesuch sind insbesondere die geplanten Projekte und Massnahmen sowie deren Ziele und das Budget zu erläutern und die Zeitdauer zu definieren.

## **§ 7            Entscheid, Auszahlung**

<sup>1</sup> Das Amt legt die Beiträge im Rahmen des bewilligten Rahmenkredits fest und veranlasst die Auszahlung an die höheren Fachschulen.

<sup>2</sup> Es kann vor dem Entscheid weitere Auskünfte und Unterlagen von den höheren Fachschulen einfordern.

---

<sup>3)</sup> SR 832.10

<sup>4)</sup> SR 832.10

<sup>5)</sup> NG 712.1

---

## **§ 8           Berichterstattung**

<sup>1</sup> Die höheren Fachschulen haben dem Amt jährlich über die Projekte und Massnahmen Bericht zu erstatten.

## **3 Ausbildungsbeiträge an Studierende und Lernende**

### **§ 9           Gesuch**

<sup>1</sup> Studierende im Bildungsgang Pflege HF oder im Studiengang Pflege FH sowie Lernende in der Grundbildung FaGe haben das Gesuch um Ausbildungsbeiträge dem Amt bis spätestens acht Wochen nach Semesterbeginn auf einem amtlichen Formular einzureichen.

<sup>2</sup> Dem Gesuch ist der Nachweis über den Besuch der jeweiligen Ausbildung beizulegen.

<sup>3</sup> Das Gesuch um Ausbildungsbeiträge ist für jedes weitere Jahr zu erneuern.

### **§ 10          Entscheid, Auszahlung**

<sup>1</sup> Das Amt legt die Ausbildungsbeiträge fest und veranlasst die Auszahlung an die Studierenden und Lernenden. Die Auszahlung erfolgt in der Regel semesterweise.

<sup>2</sup> Es kann vor dem Entscheid weitere Unterlagen und Auskünfte von den Studierenden und Lernenden einfordern.

## **4 Übergangsbestimmung**

### **§ 11          Übergangsbestimmung**

<sup>1</sup> Bereits laufende Projekte und Massnahmen der höheren Fachschulen im Sinne von § 6 können unterstützt werden, wenn das Gesuch innert zweier Monate nach Inkrafttreten dieser Verordnung eingereicht wird.

---

## A1 Anhang 1: Berechnung der Ausbildungskapazitäten

### § A1-1

<sup>1</sup> Formel für Spitäler:

1. SOLL-Ausbildungskapazität Pflegefachpersonen = VZÄ ausgebildeter Pflegefachpersonen im Betrieb x Bedarfsfaktor HF und FH
2. SOLL-Ausbildungskapazität Fachpersonen Gesundheit = VZÄ ausgebildeter Fachpersonen Gesundheit im Betrieb x Bedarfsfaktor FaGe
3. Bedarfsfaktor HF und FH = jährlicher Bedarf an Auszubildenden (HF und FH) im Kanton / VZÄ ausgebildeter Pflegefachpersonen im Kanton
4. Bedarfsfaktor FaGe = jährlicher Bedarf an Auszubildenden (FaGe) im Kanton / VZÄ ausgebildeter Fachpersonen Gesundheit im Kanton

<sup>2</sup> Formel für die übrigen Pflegebetriebe:

1. SOLL-Ausbildungskapazität Pflegefachpersonen = geleistete Pflegestunden im Pflegebetrieb x Bedarfsfaktor HF und FH
2. SOLL-Ausbildungskapazität Fachpersonen Gesundheit = geleistete Pflegestunden im Pflegebetrieb x Bedarfsfaktor FaGe
3. Bedarfsfaktor HF und FH = jährlicher Bedarf an Auszubildenden (HF und FH) im Kanton / total geleistete Pflegestunden im Kanton
4. Bedarfsfaktor FaGe = jährlicher Bedarf an Auszubildenden (FaGe) im Kanton / total geleistete Pflegestunden im Kanton

### II.

*Keine Fremdänderungen.*

### III.

*Keine Fremdaufhebungen.*

### IV.

#### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 1. Juli 2024 in Kraft.

---

## **Befristung**

Diese Verordnung ist auf die Geltungsdauer des Pflegeausbildungsförderungsgesetzes befristet.

Stans, 18. Juni 2024

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN  
Landammann  
Michèle Blöchli

Landschreiber-Stv.  
Emanuel Brügger

# HANDELSREGISTER

*Aufforderung gemäss Art. 939 Abs. 1 OR / Organisationsmängel*

---

Die aufgeführten Rechtseinheiten weisen Mängel in der gesetzlich als zwingend vorgeschriebenen Organisation auf. Sie werden hiermit gemäss Art. 939 Abs. 1 OR aufgefordert, **innert 30 Tagen seit Erscheinen dieser Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) vom 19.06.2024** den rechtmässigen Zustand hinsichtlich Verwaltung, Geschäftsführung, Vertretung, Domizil und/oder Revisionsstelle wiederherzustellen und die entsprechende Eintragung beim Handelsregisteramt anzumelden. Andernfalls wird das Handelsregisteramt die Angelegenheit dem Gericht, welches die erforderlichen Massnahmen ergreift, oder der Aufsichtsbehörde überweisen (Art. 939 Abs. 2 und 3 OR).

## **Handelsregisteramt des Kantons Nidwalden, 6370 Stans**

- Le Pingouin Entertainment AG in Liquidation (CHE-101.548.531), in Hergiswil NW
- Kostbar Vinothek GmbH (CHE-405.165.171) in Stansstad
- Bucofin AG in Liquidation (CHE-101.984.607), in Beckenried



**Lalafane GmbH**, *bisher in Gränichen*, CHE-300.379.907, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 42 vom 01.03.2022, Publ. 1005417118). Statutenänderung: 04.06.2024. Sitz neu: *Ennetbürgen*. Domizil neu: Bürgenstock 39, 6363 Bürgenstock. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt Handel, E-Commerce und E-Business, sowie Design und Produktion von Waren aller Art, insbesondere Textilien, Mode- und Lifestyle- sowie ähnliche Produkte und die Erbringung von damit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen. Sie kann alle mit dem Zweck direkt oder indirekt im Zusammenhang stehenden Geschäfte tätigen, Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten, Patente und Lizenzen vermarkten. Ferner kann sich die Gesellschaft an anderen Unternehmen beteiligen und Liegenschaften erwerben. Ausserdem kann sie alle Geschäfte tätigen, die zur Erreichung ihrer Geschäftsziele nützlich oder nötig sind. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung neu: [Die Statutenbestimmung zur Vinkulierung wurde aufgehoben; gestrichen: Vom Gesetz abweichende Modalitäten für die Abtretung von Stammanteilen gemäss näherer Umschreibung in den Statuten.]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: DEVPORT GmbH (CHE-140.827.064), in Stansstad, Gesellschafterin, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: GateTHREE AG (CHE-248.636.545), in Stansstad, Gesellschafterin, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1000.00; Wehrli, André, von Küttigen, in Ennetbürgen, Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift [bisher: Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Stalder, Markus, von Cham, in Beinheim (FR), Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Cham, Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Hunziker, André, von Leimbach (AG), in Ennetbürgen, Direktor, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 892 vom 10.06.2024

**Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis AG, BET**, *in Wolfenschiessen*, CHE-103.148.243, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 41 vom 28.02.2024, Publ. 1005972588). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Clavadetscher, Gian-Matthias, von Malans, in Ennetbürgen, mit Kollektivprokura zu zweien; Wildi, Tobias, von Schafisheim, in Erlinsbach (SO), mit Kollektivprokura zu zweien. Tagesregister-Nr. 893 vom 10.06.2024

**Lyfeplan Solutions GmbH**, *in Hergiswil (NW)*, CHE-283.538.143, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 236 vom 03.12.2020, Publ. 1005038176). Domizil neu: c/o Derek Shiels, Pilatusstrasse 25a, 6052 Hergiswil NW. Tagesregister-Nr. 894 vom 10.06.2024

**Altiplano AG**, *in Hergiswil (NW)*, CHE-360.343.497, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 105 vom 03.06.2024, Publ. 1006046267). Domizil neu: c/o Derek Shiels, Pilatusstrasse 25a, 6052 Hergiswil NW. Tagesregister-Nr. 895 vom 10.06.2024

---

**SilverOak Immo AG (SilverOak Immo SA) (SilverOak Immo Ltd)**, in *Hergiswil (NW)*, CHE-335.330.037, Obermattweg 8, 6052 Hergiswil NW, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 04.06.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, das Halten, das Verwalten, die Veräusserung von Immobilien aller Art im In- und Ausland sowie deren Finanzierung, Überbauung, Renovation, Vermietung und Verwaltung sowie den Erwerb, das Halten und Verwalten und das Finanzieren von Beteiligungen an in- und ausländischen Gesellschaften und Unternehmen aller Art, insbesondere von Immobiliengesellschaften. Weiter bezweckt die Gesellschaft die Erbringung von Beratungsdienstleistungen in diesem Zusammenhang. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Beteiligungen sowie Lizenzen, Patente und andere immaterielle Güterrechte erwerben, verwalten und veräussern, Finanzierungen durchführen, Verträge abschliessen und für eigene und fremde Rechnung alle Geschäfte tätigen, die in den Rahmen des voranstehenden Zweckes fallen oder ihn direkt oder indirekt zu fördern geeignet sind. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Aktienkapital: CHF 100000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100000.00. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1000.00. Publikationsorgan: SHAB. Alle Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen per Brief, Telefax oder E-Mail unter Vorbehalt abweichender gesetzlicher oder statutarischer Bestimmungen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Mit Erklärung vom 04.06.2024 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Sofia, Alexandre Michel, von Lausanne, in Hergiswil (NW), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 896 vom 10.06.2024

**LuxRentals AG**, in *Hergiswil (NW)*, CHE-297.235.016, Sonnenbergstrasse 23, 6052 Hergiswil NW, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 07.06.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Vermietung von Fahrzeugen und weiteren Objekten sowie den Handel mit Waren aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften in der Schweiz und im Ausland errichten, sich an anderen Unternehmungen des In- und Auslandes beteiligen, Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen. Sie kann alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Sie kann Grundstücke, Immaterialgüterrechte und Lizenzen aller Art erwerben, verwalten, belasten und veräussern. Zudem kann sie Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 100000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100000.00. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen schriftlich oder per E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Mit Erklärung vom 07.06.2024 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Erni, Philippe, von Hergiswil (NW), in Hergiswil (NW), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Erni, Niklas, von Hergiswil (NW), in Hergiswil (NW), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Erni, Karin, von Hergiswil (NW), in Hergiswil (NW), mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 897 vom 10.06.2024

---

**Friendly GmbH**, in *Hergiswil (NW)*, CHE-145.851.644, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 4 vom 07.01.2021, Publ. 1005065326). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schmid-Vetter, Kathrin, von Bubikon, in Bern, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 898 vom 10.06.2024

**H2aquago AG**, in *Stansstad*, CHE-113.985.654, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 200 vom 16.10.2023, Publ. 1005861200). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Gafenho Almeida, Jorge Manuel, portugiesischer Staatsangehöriger, in Schöftland, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Näf, Patrick Andreas, von Obergösgen, in Obergösgen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Steffen, Hans Peter, von Dürrenroth, in Stansstad, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]. Tagesregister-Nr. 899 vom 10.06.2024

**European Dialysis and Transplant Nurses Association/European Renal Care Association (EDTNA/ERCA)**, in *Hergiswil (NW)*, CHE-104.322.377, Verein (SHAB Nr. 61 vom 28.03.2023, Publ. 1005710762). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Golland, Evgenia, genannt Jane, israelische Staatsangehörige, in Karmiel (IL), Mitglied des Vorstandes, Kassierin, ohne Zeichnungsberechtigung; Noruisiene, Edita, litauische Staatsangehörige, in Alytus (LT), Mitglied des Vorstandes, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Da Silva Tavares, Maria Arminda, portugiesische Staatsangehörige, in Aveiro (PT), Mitglied des Vorstandes, Kassierin, ohne Zeichnungsberechtigung [bisher: Mitglied des Vorstandes, ohne Zeichnungsberechtigung]. Tagesregister-Nr. 900 vom 10.06.2024

**my happy family – Maike van Dijk**, in *Beckenried*, CHE-365.062.373, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 44 vom 03.03.2023, Publ. 1005692233). Sitz neu: *Emmetten*. Domizil neu: Ischenstrasse 3b, 6376 Emmetten. Tagesregister-Nr. 901 vom 10.06.2024

**Discovery Moto Tours by Lennart Andreas van Dijk**, in *Beckenried*, CHE-320.647.152, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 29 vom 12.02.2024, Publ. 1005958444). Sitz neu: *Emmetten*. Domizil neu: Ischenstrasse 3b, 6376 Emmetten. Tagesregister-Nr. 902 vom 10.06.2024

**Freelance für Werbung & Text GmbH in Liquidation**, in *Oberdorf (NW)*, CHE-113.904.963, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 196 vom 10.10.2022, Publ. 1005579220). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht. Lösungsdatum: 11.06.2024, Tagesregister-Nr. 903 vom 11.06.2024

**Alpha Verwaltung GmbH in Liquidation**, in *Ennetmoos*, CHE-196.922.680, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 192 vom 04.10.2022, Publ. 1005574835). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht. Lösungsdatum: 11.06.2024, Tagesregister-Nr. 904 vom 11.06.2024

---

**Riwemo GmbH**, *bisher in Zofingen*, CHE-370.575.856, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 203 vom 21.10.2019, Publ. 1004741748). Statutenänderung: 17.05.2024. Sitz neu: *Oberdorf (NW)*. Domizil neu: Wilmatt 11, 6370 Oberdorf NW. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail. Vinkulierung neu: [Die Statutenbestimmung zur Vinkulierung wurde aufgehoben.]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Weber, Rico, von Egliwil, in Oberdorf (NW), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: in Zofingen]. Tagesregister-Nr. 905 vom 11.06.2024

**Arvigrat Holding AG**, *in Wolfenschiessen*, CHE-345.905.212, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 74 vom 17.04.2024, Publ. 1006011053). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hernádi, Lajos Tamás, ungarischer Staatsangehöriger, in Bugyi (HU), Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift; Palausch, Christoph, deutscher Staatsangehöriger, in Drolshagen (DE), Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 941 vom 13.06.2024

**Rasmussen Capital AG**, *in Stansstad*, CHE-209.817.385, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 224 vom 17.11.2023, Publ. 1005887512). Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven der OR Racing AG (CHE-378.635.404), in Stansstad, gemäss Fusionsvertrag vom 08.06.2024 und Bilanz per 31.12.2023. Aktiven von CHF 21'477.00 und Fremdkapital von CHF 9'862'503.00, gehen auf die übernehmende Gesellschaft über. Die übernehmende Gesellschaft verfügt gemäss Bestätigung der zugelassenen Revisionsexpertin über frei verwendbares Eigenkapital im Umfang des Kapitalverlustes und der Überschuldung. Da die übernehmende Gesellschaft sämtliche Aktien der übertragenden Gesellschaft hält, findet weder eine Kapitalerhöhung noch eine Aktienzuteilung statt. Tagesregister-Nr. 906 vom 11.06.2024

**OR Racing AG**, *in Stansstad*, CHE-378.635.404, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 224 vom 17.11.2023, Publ. 1005887511). Die Aktiven und das Fremdkapital gehen infolge Fusion auf die Rasmussen Capital AG (CHE-209.817.385), in Stansstad, über. Die Gesellschaft wird im Handelsregister gelöscht. Lösungsdatum: 11.06.2024, Tagesregister-Nr. 907 vom 11.06.2024

# SCHULDBETREIBUNG UND KONKURS

*Betreibungs- und Konkursamt*

---

## **Vorläufige Konkursanzeige**

Publikation nach Art. 222 SchKG.

### **Vorläufige Konkursanzeige AC Holding Suisse AG**

*Schuldner:*

AC Holding Suisse AG

CHE-447.489.202

c/o: Megalink GmbH McLaw

Seestrasse 93

6052 Hergiswil NW

*Datum des Auflösungsentscheids:* 03.06.2024

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

### **Vorläufige Konkursanzeige KE Haushaltgeräte GmbH**

*Schuldner:*

KE Haushaltgeräte GmbH

CHE-261.186.343

Seestrasse 4

6373 Ennetbürgen

*Datum der Konkurseröffnung:* 20.06.2024

### **Vorläufige Konkursanzeige Helfer Watches Group AG**

*Schuldner:*

Helfer Watches Group AG

CHE-285.545.616

Seestrasse 84

6052 Hergiswil NW

*Datum des Auflösungsentscheids:* 22.05.2024

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

---

## **Einstellung des Konkursverfahrens**

Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

### **Einstellung des Konkursverfahrens SWISS Systemservices AG in Liquidation**

*Schuldner:*

SWISS Systemservices AG in Liquidation

CHE-215.085.638

Bruderhausstrasse 10

6372 Ennetmoos

*Datum der Konkurseröffnung:* 28.05.2024

*Datum der Einstellung:* 11.06.2024

*Kostenvorschuss:* CHF 5'000.00

*Rechtliche Hinweise:*

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

*Frist:* 10 Tage

*Ablauf der Frist:* 06.07.2024

*Kontaktstelle:*

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243,  
6371 Stans, 6370 Stans

# GERICHTE

Kantonsgericht

---

## **Verbot**

(ZE 24 140)

1. Auf Verlangen der Grundeigentümerin des Grundstückes Liegenschaft Nr. 3, Grundbuch Emmetten, Niederbauen, Plan Nr. 10, wird allen Unberechtigten verboten:
  - das Campieren, Zelten, Biwakieren und Übernachten,
  - das Entfachen von Feuern ausserhalb der Feuerstellen,
  - das Ablagern, Deponieren und Liegenlassen von Abfällen und Kehricht,
  - das Verrichten der Notdurftauf diesem Grundstück.
2. Widerhandlungen gegen dieses Verbot werden auf Antrag mit Busse bis Fr. 2'000.00 bestraft (Art. 258 Abs. 1 ZPO).
3. Wer dieses Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Bekanntmachung und Anbringung auf dem Grundstück beim Gericht Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung. Die Einsprache macht das Verbot gegenüber der einsprechenden Person unwirksam. Zur Durchsetzung des Verbots ist beim Gericht Klage einzureichen (Art. 260 ZPO).

Stans, 3. Juni 2024

KANTONSGERICHT NIDWALDEN

Der Präsident I:

*lic. iur. Marcus Schenker*

**Abhandengekommene Wertpapiere und andere Titel**

**Kraftloserklärung Gült, lastend auf Parzelle 1012, Obermatt, Bitzimatt, Grundbuch Wolfenschiessen Nr. 336 + 338**

*Die aufgeführten Titel sind innert der genannten Frist nicht vorgewiesen worden und werden hiermit kraftlos erklärt.*

Gült, Fr. 171.42, err. 14.03.1747, im 8. Rang, Vorgang Fr. 2579.97

Grundbuch Wolfenschiessen Nr. 336

Gült, Fr. 171.42, err. 17.01.1600, im 1. Rang, ohne Vorgang

Gült, Fr. 446.00, err. 30.03.1854, im 18. Rang, Vorgang Fr. 4232.79

Grundbuch Wolfenschiessen Nr. 338

*Kontaktstelle:*

Kantonsgericht Nidwalden Rathausplatz 1, P.O.B. 1244, 6371 Stans, 6370 Stans

*Bemerkungen:*

ZE 23 194



**Wichtige Mitteilung:**

Das Ober- und Verwaltungsgericht bezieht neue Büroräumlichkeiten. Ab **8. Juli 2024** sind wir an folgender Adresse zu finden:

Bahnhofplatz 3  
6371 Stans

Umzugstermin: 4./5. Juli 2024  
An diesen beiden Tagen bleibt der Schalter geschlossen.

Die neue Postadresse lautet:  
Bahnhofplatz 3, Postfach 1241, 6371 Stans

Stans, 26. Juni 2024

OBER- UND VERWALTUNGSGERICHT

**Mitteilung des Eingangs eines Schlichtungsgesuchs**

**Vorladung zur Schlichtungsverhandlung**

Wegen Unzustellbarkeit der Vorladung wird Stefan Bucher, Vordermühlebach 1, 6375 Beckenried, gestützt auf Art. 141 ZPO öffentlich bekanntgegeben, dass gegen ihn als beklagte Partei ein Schlichtungsgesuch im Sinne von Art. 202 ZPO eingereicht worden ist. Das Gesuch kann bei der Schlichtungsbehörde Nidwalden, Rathausplatz 9, Stans, eingesehen und abgeholt werden.

Die Vermittlungsverhandlung im Verfahren S 35/24 findet statt: Dienstag, 9. Juli 2024, 14.00 Uhr, bei der Schlichtungsbehörde Nidwalden, Rathausplatz 9, 6371 Stans,

Stans, 20. Juni 2024

SCHLICHTUNGSBEHOERDE NIDWALDEN

Präsidentin

*Myrjana Niedrist*

### **Zustellung Sistierungsverfügung**

Mangels Mitteilung eines Zustelldomizils innert Frist wird den folgenden beklagten Parteien im Verfahren S 115/23 hiermit mitgeteilt, dass die Schlichtungsbehörde am 5. Juni 2024 eine Sistierungsverfügung erlassen hat. Die Sistierungsverfügung liegt bei der Schlichtungsbehörde, Rathausplatz 9, 6370 Stans, zuhanden der folgenden beklagten Parteien auf:

- Erika Kamp, Lämmergarten 12, 65329 Burg Hohenstein, Deutschland
- Bibianne Lazorova, Nido de Aguilas en Formentor, Apartado de Correos 141, 07470, Puerto Pollensa, Spanien
- Christino Salmeron Andrade, Nido de Aguilas en Formentor, Apartado de Correos 141, 07470, Puerto Pollensa, Spanien
- Cristina Vetter Bohlen, Apartado 162, 07470 Puerto Pollensa, Spanien
- Ana Maria Mayol Torres, Apartado de Correos 210, 07470 Puerto Pollensa, Spanien
- Susanna Gevoyan, Panoramaweg 1, 65191 Wiesbaden, Deutschland

Die Sistierungsverfügung gilt mit dieser Publikation als zugestellt.

Stans, 5. Juni 2024

SCHLICHTUNGSBEHOERDE NIDWALDEN

Präsidentin

*Myrjana Niedrist*

# GEMEINDEN

## Baugesuche

### *Öffentliche Bekanntmachung*

---

**Öffentliche Bekanntmachung gemäss Art. 147 des Gesetzes vom 21. Mai 2014 über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG; NG 611.1):** Die Baugesuchunterlagen liegen während 20 Tagen zur öffentlichen Einsicht in der jeweiligen Gemeindekanzlei auf. Öffentlich-rechtliche Einwendungen sind während dieser Frist schriftlich, mit Begründung und Anträgen sowie im Doppel beim Gemeinderat einzureichen (Art. 147 Abs. 2 PBG).

#### **Beckenried**

Bauobjekt: Aussenaufstellung Luft-Wasser-Wärmepumpe, Parzelle 1161, Sunnigrain 21, Klewenalp

Gesuchstellerin: Baumgartner Beckenried GmbH, Rüteneustrasse 60, Beckenried

Bauobjekt: Aufstellung Orientierungs- und Werbetafel, Parzelle 197, Seestrasse 6, Beckenried  
Gesuchstellerin: Historika AG, Wiesentalstrasse 16, 9242 Oberuzwil

Bauobjekt: Neubau Badetreppe, Parzelle 20, Ledergasse 34, Beckenried

Gesuchstellerin: Näpflin Liegenschaften AG, Ledergasse 34, Beckenried

Mit diesem Baugesuch wurde auch ein Gesuch um Konzession zur Nutzung eines öffentlichen Gewässers eingereicht. Gestützt auf Art. 113 des Gesetzes über die Gewässer (Gewässergesetz, GewG; NG 631.1) kann gegen das Konzessionsgesuch während der Auflagefrist des Baugesuchs zum Konzessionsgesuch schriftlich, begründet und mit Anträgen bei der Gemeinde Einwendung erhoben werden.

#### **Buochs**

Bauobjekt: Gesicherter Dachaufstieg im Obergeschoss auf Südostseite, Parzelle 244, Seefeld 7, Buochs

Gesuchstellerin: Genossenkorporation Buochs, Seefeld 7, Buochs

#### **Dallenwil**

Bauobjekt: Sanierung Gebäudehülle, Parzelle 547, Allmendstrasse 10, Dallenwil (Wohnzone W3)

Gesuchstellerin: Gerda Odermatt, Allmendstrasse 10, Dallenwil

#### **Emmetten**

Bauobjekt: Ersatz Ölheizung durch Luft-Wärmepumpe (Innenbereich), Parzelle 437, Sagendorfstrasse 14, Emmetten

Gesuchsteller: Werner Würsch-Portmann, Sagendorfstrasse 14, Emmetten

---

## **Ennetmoos**

Bauobjekt: Einbau Klimagerät, Parzelle 233, Stanserstrasse 2/Gemeindehaus, Ennetmoos  
Gesuchsteller: Politische Gemeinde Ennetmoos, Stanserstrasse 2, Ennetmoos

Bauobjekt: Ersatz Heizungsanlage - Wärmepumpe Aussenaufstellung,  
Parzellen 409 GB Ennetmoos, 888 GB Stans, Gotthardlistrasse 23, Ennetmoos  
Gesuchsteller: Anita Eigensatz-Schuler, Gotthardlistrasse 23, Ennetmoos

Bauobjekt: Sanierung best. Stallmauer/Umnutzung Stall in stilles Lager, Parzelle 77 (ausserhalb  
Bauzone), Bielistrasse 20, Ennetmoos  
Gesuchsteller: Andreas Schleiss-Omlin, Bielistrasse 20, Ennetmoos

## **Hergiswil**

Bauobjekt: Neue Umgebungsgestaltung mit Aussenpool, Parzelle 831, Sonnhaldenstrasse 5,  
Hergiswil

Gesuchsteller: Stefan und Beatrice Furrer, Sonnhaldenstrasse 5, Hergiswil

Bauobjekt: 2. Projektänderung zu Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung (Ersatzbaute),  
Parzelle 727, Hirsernweg 9, Hergiswil

Gesuchsteller: René Schmid, Obermattweg 10, Hergiswil

Bauobjekt: Ersatz Ölheizung durch Wärmepumpenanlage mit Erdsonden (Wärmenutzung Erd-  
reich), Parzelle 850, Vogelsangweg 11, Hergiswil

Gesuchsteller: Thomas und Claudia Hartmann, Vogelsangweg 11, Hergiswil

Bauobjekt: Neubau Mehrfamilienhaus mit Einstellhalle (Ersatzbaute) und Wärmepumpenanla-  
ge mit Erdsonden, Parzelle 724, Bergstrasse 4, Hergiswil

Gesuchsteller: Varem Development AG, Calendariaweg 2, 6405 Immensee

## **Oberdorf**

Bauobjekt: Fassadenanpassung, Parzelle 170, Hostettenstrasse 11, Oberdorf  
Gesuchsteller: Christian und Kathrin Abry, Hostettenstrasse 11, Oberdorf

Bauobjekt: Dachterrasse mit Pergola und Fassadenanpassung, Parzelle 317, Gerenmüli 18,  
Oberdorf

Gesuchsteller: Kayser Holzbau AG, Gerenmüli 16, Oberdorf

Bauobjekt: Luft-Wasserwärmepumpe (Aussenaufstellung), Parzelle 200, Allmend 1, Oberdorf  
(ausserhalb Bauzone)

Gesuchsteller: Genossenkorporation Stans, Postfach, Stans

## **Stans**

Bauobjekt: Ersatz Heizungsanlage - Wärmepumpe Aussenaufstellung,  
Parzellen 409 GB Ennetmoos, 888 GB Stans, Gotthardlistrasse 23, Ennetmoos  
Gesuchsteller: Anita Eigensatz-Schuler, Gotthardlistrasse 23, Ennetmoos

---

## **Wolfenschiessen**

Bauobjekt: Instandsetzung Schäden nach Murgang Arni Stalden, Parzelle 4, Alp Arni,

Wolfenschiessen (nachträgliches Baubewilligungsverfahren ausserhalb Bauzone)

Gesuchstellerin: Alphenossenschaft Arni, c/o Martin Niederberger, Unterstalden 1, Grafenort

Bauobjekt: Terrainveränderung Bergstation Älplerseil, Wasserleitungen für Viehtränken Rankhütte und Wäschplattenhütte, Parzelle 1, Alp Trübsee, Wolfenschiessen (teilweise nachträgliches Baubewilligungsverfahren ausserhalb Bauzone)

Gesuchstellerin: Alphenossenschaft Trübsee, c/o Norbert Fischer, Kaisermatt 2, Oberdorf

# LANDESKIRCHEN

Römisch-Katholische Landeskirche

---

## Versammlung des Grossen Kirchenrates der Römisch-Katholischen Landeskirche Nidwalden vom 10. Juni 2024

Anwesend: 38 Mitglieder – Absolutes Mehr 20

### BESCHLÜSSE

1. Genehmigung der Traktandenliste  
*Die Traktandenliste wird genehmigt.*
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 20. November 2023  
*Das Protokoll wird genehmigt.*
3. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2023 des Kleinen Kirchenrates  
*Der Rechenschaftsbericht 2023 wird genehmigt.*
4. Genehmigung der Rechnung 2023  
*Die Rechnung 2023 wird genehmigt.*
5. Wahlen
  - 5.1 Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts aus dem Grossen und Kleinen Kirchenrat von Herrn René Hürlimann  
*Der vorzeitige Rücktritt wird genehmigt.*
  - 5.2 Vereidigung eines Vertreters oder einer Vertreterin der Kirchgemeinde Beckenried in den Grossen Kirchenrat für den Rest der Legislaturperiode  
*Die Vereidigung findet in der Sitzung vom 18. November 2024 statt.*
  - 5.3 Ersatzwahl in den Kleinen Kirchenrat für den Rest der Legislaturperiode  
*Gewählt wird: Frau Gabrijela Odermatt, Stansstad*
  - 5.4 Wahl des Präsidiums des Grossen und Kleinen Kirchenrates für eine Amtszeit von zwei Jahren  
*Gewählt wird: Frau Monika Rebhan Blättler, Kehrsiten*
  - 5.5 Wahl des Vizepräsidiums des Grossen und Kleinen Kirchenrates für eine Amtszeit von zwei Jahren  
*Gewählt wird: Frau Monika Dudle-Ammann, Hergiswil*

Sekretär der Landeskirche  
*Daniel Amstad*

Retouren an:  
Engelberger Druck AG  
Oberstmühle 3  
6370 Stans

## NOTFALLDIENSTE

---

### Notfallzentralen

---

Polizei: 117  
Ambulanz: 144  
Feuerwehr: 118  
Toxikologisches Zentrum: 145

### Ärztlicher Notfalldienst

---

Telefon 041 610 81 61  
Wenn der Hausarzt nicht erreichbar ist,  
erreicht man den diensthabenden Notfallarzt  
unter dieser Nummer.

### Notfallzahnarzt

---

Telefon 1811 oder [www.sso-uw.ch](http://www.sso-uw.ch)

### Todesfälle

---

Bestattungsdienst Flury GmbH (24h)  
Telefon 041 610 56 39

### Tierärzte-Notfalldienst

---

Do, 27. Juni 2024  
Der Tierarzt Stans AG  
Telefon 041 610 45 51  
Sa, 29. und So, 30. Juni 2024  
Tierarzt Buochs AG  
Telefon 041 620 12 06

An Sonn- und Feiertagen beginnt der  
Notfalldienst am Vortag um 8.00 Uhr,  
an Donnerstagen um 8.00 Uhr.  
Sie dauern jeweils bis 24.00 Uhr.

### Wildtier-Notfalldienst

---

Telefon 041 618 44 66 (Polizeizentrale)  
Die Polizeizentrale bietet für Sie die Person auf,  
die je nach Wildtierart zuständig ist.

### Kantonale Tierkörpersammelstelle Stans

---

Telefon 041 618 46 46 (Strasseninspektorat)  
Die Sammelstelle beim Strasseninspektorat auf  
dem Areal Kreuzstrasse in Stans ist von Montag  
bis Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr geöffnet.  
In Notfällen ausserhalb der Öffnungszeiten  
kann man sich am Schalter der Kantonspolizei,  
Kreuzstrasse 1, melden.

### Notschlachtstelle Ennetmoos (Aegerten)

---

Telefon 041 610 48 71  
Mobile 079 782 47 70  
Privat 041 661 05 72

## WICHTIGE TELEFONNUMMERN

---

### Spitex Nidwalden Palliativpflege

---

Telefon 041 618 20 50  
Telefon Palliativ-Nachtpikett 079 840 20 50

### Informationsportal «Gesundheit Alter Nidwalden»

---

[www.info-nw.ch](http://www.info-nw.ch) oder Telefon 041 612 16 16  
Mo – Fr 8.00 – 12.00 u. 13.30 – 18.00 (Sa bis 16.00)